Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 185 (2019)

Heft: 5

Artikel: Was muss die Armee können?

Autor: Urech, Daniel / Oberholzer-Riss, Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841996

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was muss die Armee können?

Wie wird die Schweiz in Krisen- und Notlagen sowie im Verteidigungsfall geführt? Welche Vorkehrungen trifft die Schweiz international, um zu verhindern, dass sie bei kriegerischen Konflikten in ihren Nachbarstaaten «Kollateralschäden» erleidet? Welche Anforderungen stellen hybride Bedrohungen an die Vorbereitungen zur Verteidigung der Schweiz? Eine Studie der Strategiegruppe des Vereins «Pro Militia».

Daniel Urech, Martin Oberholzer-Riss

Es geht darum, das «System Schweiz» (Sicherheitspolitischer Bericht 2016, Abschnitt 2.3, Seite 7805) gemäss der Bundesverfassung zu erhalten; insbesondere:

- die Handlungsfreiheit des Staates mit Legislative, Exekutive und Judikative;
- die intakte Führung des Staates;
- die Verkehrsachsen und Telekommunikationsnetze;
- die Wirtschaft und Energieversorgung;
- das friedfertige und sichere gesellschaftliche Leben sowie die allgemeine Wohlfahrt.

Was sieht die Bundesverfassung dafür vor?

«Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen» (Art. 58, Abs. 2 BV).

Ein Verteidigungsfall liegt dann vor, wenn die Bedrohung so gross ist, dass

- die territoriale Integrität des Staates in Frage gestellt ist oder
- die Ausübung der Staatsgewalten ernsthaft bedroht ist oder
- die gesamte Bevölkerung anhaltend und landesweit sich in grosser Gefahr befindet.

Wie sieht die Bedrohung aus?

Allgemeines

Bedrohung kann definiert werden als Produkt aus Potential und Willen des bedrohenden Gegners. Der Wille zu einem Angriff mag zu einem gegebenen Zeitpunkt wohl fehlen, das bereits entwickelte Potential ist jedoch vorhanden und bleibt bestehen. Ein Mass dafür, wie Staaten ihre Bedrohung beurteilen, sind die Ausgaben für die Verteidigung, welche sich die Staaten leisten (Abbildung 1).

Die Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2019 konkretisierte die Verschärfung der weltpolitischen Sicherheitslage. Das dichte Netz der atomaren Abrüstungsverträge zerfällt. Die Europäer machen sich Sorgen darüber, sind aber machtlos. Die Amerikaner kümmern sich um ihre eigene Sicherheit und könnten Europa im Stich lassen.

Die USA scheinen nicht mehr bereit zu sein, sich als «Weltpolizei» weltweit für Sicherheit und Freiheit zu engagieren. Diese Neuausrichtung der USA zwingt Europa, selbständiger und wehrbereiter als bis anhin zu werden.

Die Sicherheitsstrategie Russlands als Nationalstaat beruht auf einem starken Staat, starken Streitkräften und einer starken Russisch-orthodoxen Kirche. Sie umfasst die folgenden Hauptziele:

- Aufrechterhaltung des Status Russlands als Grossmacht;
- Parität der strategischen Offensivwaffen gegenüber den USA.

China richtet seine Strategie auf den Erwerb des Status einer militärischen und wirtschaftlichen Grossmacht (Weltmacht) aus. Im Vordergrund stehen die folgenden Aktivitäten:

- offensichtliche starke militärische Aufrüstung;
- intensive Entwicklung der Wirtschaft, um die militärische Aufrüstung zu ermöglichen.

Der Islamismus ist bestrebt, im Namen Allahs eine ausschliesslich religiös legitimierte Gesellschafts- und Staatsordnung zu errichten.

Konsequenzen für die Schweiz

Die Bedrohung des «Systems Schweiz» setzt sich grundsätzlich aus den folgenden drei Möglichkeiten zusammen:

- Es können simultan mehrere Bedrohungen (hybride Konflikte, Cyber-Attacken, Terrorismus) auftreten;
- Eine Bedrohung kann auch von schweren Fehlentwicklungen innerhalb der Schweiz selber herrühren;
- Mangelhafte Resilienz (Widerstandsfähigkeit) von staatlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen kann für das Gemeinwesen gefährlich werden.

Militärische Zusammenarbeit mit der NATO oder der EU zur Bewahrung des «Systems Schweiz»

Wegen der hochentwickelten Militärtechnologie kann ein Abwehrkampf der Schweizer Armee nicht mehr erst ab der Schweizer Grenze aufgenommen werden. «Wenn die Schweiz trotz ihrer Neutralität Opfer eines bewaffneten Angriffs wird, dann wird die Neutralität hinfällig» (Sipol B 2016, Seite 7811).

Wenn Nachbarstaaten der Schweiz in kriegerische Handlungen verstrickt sind, kann es zu «Kollateralschäden» kommen. Zur Bewältigung solcher Schäden sind Planungen und Absprachen mit den Nachbarstaaten, sogar mit der NATO oder der EU notwendig (Sicherheit durch Kooperation, Sipol B 2016, Seite 7830). Diese Planungen und Absprachen müssten politisch von den Parlamenten sanktioniert und vom Gesamtbundesrat in Auftrag gegeben werden (Art. 173 Abs. 1; Art. 185 Abs. 1, 2 BV). Sie bedeuten nicht eine Annäherung an NATO oder EU, sondern nur Vorbereitungen zur Verteidigung der Schweiz.

Moderne Kriege werden hybride Kriege sein

Bei der Bewältigung politischer Krisen mit hybrider Gewaltanwendung ist eine klare Trennung zwischen Schutz-

Abb. 1: Verteidigungsausgaben verschiedener Staaten; Schweiz: 5 Mia. $.

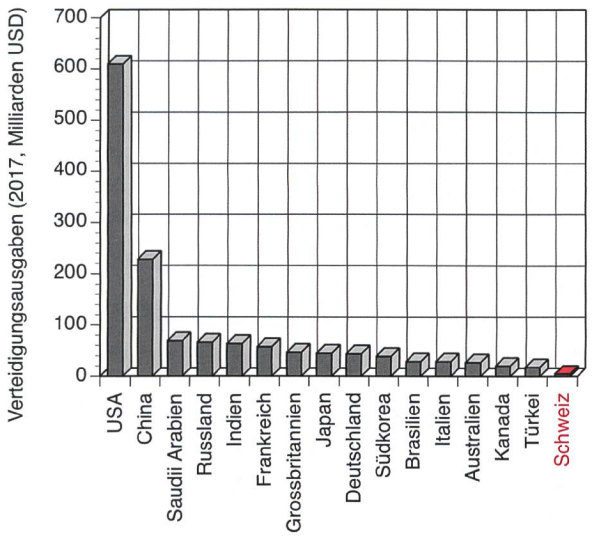

Abb. 2: Veränderung der Staatsausgaben der Schweiz 2017 bezogen auf 1995 (Index).

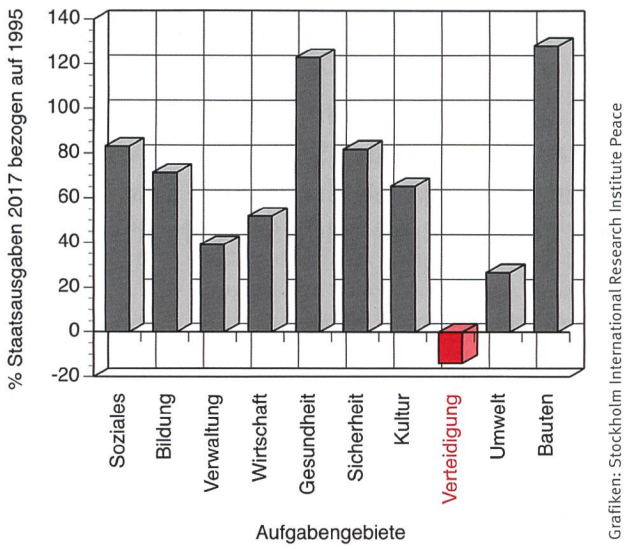

und Kampfaufträgen nicht mehr möglich. Konsequenz: **Alle Truppen müssen schützen und kämpfen können, und dies nicht erst nach Erreichen der Einsatzbereitschaft.**

Handlungsfreiheit der Schweiz

Die Handlungsfreiheit der Schweiz wird heute durch verschiedene zentrale Sicherheits- und Schutzorgane gesichert:

- Sicherheitsverbund Schweiz (SVS): operatives und politisches Koordinationsorgan;
- Operationskommando der Armee;
- Bundesstab für Bevölkerungsschutz (BSTB);
- Bundes- und Kantonspolizei;
- Nationaler Führungsstab Polizei;
- Grenzwachtkorps;
- Zollverwaltung;
- Zivildienst;
- Strategische Führungsübungen alle vier Jahre.

Der BSTB ist weder dafür vorgesehen noch dazu geeignet, Krisen und Konflikte zu bewältigen, die über natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen hinausgehen.

Wie soll in Zukunft auf der Ebene des Bundes geführt werden?

Wenn Krisen oder Konflikte zu bewältigen sind, welche Reaktionen nicht nur in einem einzigen Handlungsfeld erfordern, sondern gleichzeitig in mehreren Handlungsfeldern, fehlt auf Stufe Bund ein zentrales und permanent einsetzbares Führungsorgan.

In Zukunft soll auf Stufe Bund durch einen **ständigen Stab («Bundesführungsstab»)** in allen Lagen geführt werden, zur:

- Sicherung des Staates (Staatsschutz) und der Lufthoheit;
- Bewältigung zivilisationsbedingter Katastrophen und Notlagen;
- Verteidigung und Wiederherstellung der territorialen Integrität;
- Abwehr künftiger tiefgreifender Krisen und hybrider Auseinandersetzungen.

Was muss die Armee können?

Die im Projekt «Weiterentwicklung der Armee» (WEA) geplanten Mittel und Strukturen reichen nicht aus: Grössere subsidiäre Einsätze der Schweizer Armee zugunsten ziviler Behörden könnten während gleichzeitiger Kriegshandlungen nicht mehr gewährleistet werden.

Die Armee muss generell über folgende Fähigkeiten verfügen:

- Erkennung der hybriden Bedrohung als integrale Bedrohung;
- Konsequente Ausrichtung auf den Armeeauftrag «Verteidigung» bei der Entwicklung von Fähigkeiten und Strukturen der Armeeführung und der Truppen;
- Glaubhafte Luftwaffe und bodengestützte Luftverteidigung (BODLUV);
- Weiterentwicklung von Fähigkeiten für Schutzaufgaben, inklusive nicht-letale Waffen (unterhalb der Kriegsschwelle) und für den terrestrischen Kampf (oberhalb der Kriegsschwelle);
- Die taktischen Kommandanten müssen fähig sein, die Wirkung der Luftwaffe, der Kräfte für Sonderoperationen und elektronische Kriegsführung optimal nutzen zu können;
- Das Ausbildungssystem der Armee muss sicherstellen, dass alle Truppenkörper sowohl schützen und als auch kämpfen können.

Bei der Weiterentwicklung der Armee sollten angesichts der aufgezeigten Bedrohungen dringend mehr Mittel als bis anhin geplant werden.

Die Ausgaben für die Verteidigung nahmen zwischen 1995 (6,4 Milliarden CHF) und 2017 (5,4 Milliarden CHF) nämlich um 15,6% ab (Abbildung 2), das heisst von 4,7% der Bundesausgaben auf 2,4% der Bundesausgaben. Die Gesamtausgaben des Bundes dagegen nahmen in der gleichen Zeitspanne um 63,8% zu! ■

Oberst aD
Daniel Urech
Kdt Inf Rgt 28 1981–1984
8753 Mollis

Oberst aD
Martin Oberholzer-Riss
Prof. em. Dr. med. Dr. h.c.
4059 Basel